

Über die politische Ausrichtung des neuen oberlothringischen Herzogs gibt es in der Forschung widersprüchliche Aussagen. Die vorherrschende Meinung ist, daß Gertruds Gemahl am Beginn seiner Regierungszeit auf der welfischen Seite stand. Den Ausgangspunkt für diese Annahme bildet dabei ein Vertrag zwischen ihm und hochgestellten Metzger Bürgern, die welfisch gesinnt waren, in dem diese dem Herzog Hilfe gegen seine Feinde, außer gegen den Bischof von Metz und gegen den Kaiser - also Otto IV. -, versprachen¹¹⁶⁵. Michel Bur hat die These aufgestellt, daß eventuell die Heirat Theobalds I. mit der Tochter Alberts II. von Dagsburg bewirkt hat, daß der Herzog auch die antistaufische Haltung des Dagsburger Grafen sozusagen übernommen hat, da sich neue politische Gewichtungen ergaben, welche durch die seiner Gemahlin - und somit auch ihm - zugefallenen Güter nach dem Tode Alberts II. im Jahre 1212 entstanden sind¹¹⁶⁶. Gegen diese These ist einzuwenden, daß die Verbindung zwischen den beiden Häusern - Oberlothringen und Dagsburg - durch den Verlobungsvertrag ja schon seit 1206 bestand, Herzog Friedrich zudem ein Anhänger Philipps von Schwaben war, dessen Hilfe er wegen seiner Auseinandersetzungen mit seinem Schwiegervater, Graf Theobald von Bar, benötigte¹¹⁶⁷, und später, wie oben schon erwähnt, sich dem neuen König aus dem staufischen Haus, Friedrich II., angeschlossen hat. Auch kann eine antistaufische Gesinnung Alberts II. von Dagsburg seit ca. 1200 nicht mehr nachgewiesen werden¹¹⁶⁸. Es ist allerdings hinsichtlich der durch die Heirat bedingten neuen politischen Gewichtungen Michel Bur zuzustimmen, weil durch die von Theobald erheirateten dagsburgischen Güter vor allem im Elsaß eine territorialpolitische Konkurrenzsituation zwischen ihm und den Staufern entstanden war, die schließlich 1218 in einem militärischen Konflikt, den Kampf um Rosheim, mündete¹¹⁶⁹.

Auch hat Theobald I. angeblich auf seiten Ottos IV. 1214 an der Schlacht von Bouvines teilgenommen, wie es uns Wilhelmus Britto in seiner 'Philipide' berichtet¹¹⁷⁰; er ist also schon kurz nach seinem Regierungsantritt in Konflikt mit dem jungen Staufer Friedrich II. geraten¹¹⁷¹. Diese Auffassung hat Émile

¹¹⁶⁵ DUVERNOY, Catalogue, Nr. 258, S. 173. Die vertragliche Vereinbarung des durch seine Ehe Graf von Metz gewordenen Herzogs mit welfischen Repräsentanten spreche für seine gleichartige politische Gesinnung, so der Tenor bei BUR, *Les relations*, S. 76. Vgl. J. SCHNEIDER, Metz, S. 107 f., Anm. 35. MOHR, Lothringen, 3. Bd., S. 148, Anm. 314, läßt diese Quelle nicht als Beweis gelten, da z. B. der Metzger Bischof, der auch aus dem Beistandsversprechen ausgenommen wird, zu der Zeit bereits staufisch gesinnt war.

¹¹⁶⁶ BUR, *Les relations*, S. 76 f.; dem folgt W. KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270)*. Weltkaiser und Einzelkönige, 3. Teil, 2. Aufl., Stuttgart 1975, S. 570, Anm. 1638. Dieser These hat MOHR, Lothringen, 3. Bd., S. 148, Anm. 314, widersprochen.

¹¹⁶⁷ Vgl. dazu MOHR, Lothringen, 3. Bd., S. 44 ff.

¹¹⁶⁸ Siehe dazu oben, S. 308 ff.; vgl. auch MOHR, Lothringen, 3. Bd., S. 148, Anm. 314.

¹¹⁶⁹ Siehe dazu unten, S. 351-356.

¹¹⁷⁰ *Ex Wilhelmi Brittonis Philipide*, in: *Ex Wilhelmi Brittonis operibus*, ed. A. MOLINIER, A. PANNENBORG, G. WAITZ, MGH SS XXVI, S. 355, Vers 381 f.

¹¹⁷¹ Zur Teilnahme Theobalds I. an der Schlacht von Bouvines und zu seinem Konflikt mit Friedrich II. vgl. WINKELMANN, *Philipp von Schwaben und Otto IV.*, 2. Bd., S. 370, Anm. 3 u. S. 383 f.; B. GÜMLICH, *Die Beziehungen der Herzöge von Lothringen zum*